

Ein-/Umschreibung in einen Master-Studiengang (M.Ed. Deutsch, M.A. Germanistik)

Bitte beachten Sie:

1. Die Umschreibung in einen Master-Studiengang setzt voraus, dass **alle** Prüfungs- und Studienleistungen des Bachelor-Studiengangs bis zum 30.09. (bei Umschreibung zum Wintersemester) bzw. bis zum 31.03. (bei Umschreibung zum Sommersemester) erbracht und bestanden wurden.¹⁾ **Ausnahmen sind grundsätzlich ausgeschlossen.**
2. Für die Umschreibung ist zwingend ein Abschlusszeugnis bzw. eine qualifizierte Abschlussbescheinigung erforderlich.
3. Bitte erkundigen Sie sich **beim Studierendensekretariat der RUB nach den Fristen für die Umschreibung**; diese ist in der Regel auch nach dem 30. September respektive 31. März noch möglich.
4. Verbindliche Informationen zum formalen Verfahren erhalten Sie ausschließlich bei der **Zulassungsstelle für den Master der RUB**, *nicht* beim Studienbüro Germanistik.

Master-Studiengänge am Germanistischen Institut

Nach Abschluss Ihres B.A.-Studiums können Sie am Germanistischen Institut einen der folgenden konsekutiven Studiengänge belegen²⁾:

1. Master of Arts, 1-Fach-Modell: Studienfach Germanistik
2. Master of Arts, 2-Fächer-Modell: Studienfach Germanistik & 2. Studienfach
3. Master of Education, 2-Fächer-Modell: Studienfach Deutsch & 2. Studienfach, außerdem Erziehungswissenschaft

Der Arbeitsbereich *Sprachbildung und Mehrsprachigkeit* am Germanistischen Institut bietet den Master-of-Arts-Studiengang *Empirische Mehrsprachigkeitsforschung* (EMF) an.

Das Germanistische Institut ist außerdem aktiv am Master-of-Arts-Studiengang *Medieval and Renaissance Studies* (MaRS) beteiligt.

Informationen zu beiden Studiengängen finden Sie auf den verlinkten Seiten; die folgenden Informationen beziehen sich ausdrücklich auf den M.A. Germanistik und den M.Ed. Deutsch.

Informationen zum M.A. Germanistik und M.Ed. Deutsch

Für die Ein- bzw. Umschreibung gibt es grundsätzlich zwei Voraussetzungen:

- Erstens muss Ihr B.A.-Studium den in den Prüfungsordnungen festgeschriebenen Anforderungen

- entsprechen (**Gleichwertigkeit bzw. Äquivalenz des Studienabschlusses**);
- zweitens müssen Sie **die obligatorische Beratung** nachweisen.

Wenn Sie Ihren B.A.-Abschluss mit dem B.A.-Studienfach Germanistik an der RUB erworben haben, ist die Äquivalenz grundsätzlich anzunehmen.

Weitere Informationen

- zur Äquivalenzprüfung für den Master of Arts Germanistik finden Sie [hier](#);
- zur Äquivalenzprüfung für den Master of Education Deutsch finden Sie [hier](#);
- zur obligatorischen Beratung am Germanistischen Institut finden Sie [hier](#);
- zum formalen Vorgang der Umschreibung und zu den Fristen finden Sie [hier auf den Seiten des Studierendensekretariats der RUB](#)

Hinweis für internationale Studierende

Internationale Studierende müssen sich außerdem über das Bewerbungsportal [His-in-on Bochum \(HioB\)](#) bewerben

Sofern Sie Ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen Sie im Bewerbungsprozess hinreichende **Deutschkenntnisse** nachweisen.³⁾ Details zu den konkreten Anforderungen an die Deutschkenntnisse finden Sie in den einschlägigen Prüfungsordnungen zu den o.g. Studiengängen, knapp zusammengefasst auch [hier](#).

M.Ed.-Studienfach Deutsch: Ein-/Umschreibung

1. Umschreibungen von B.A.-Absolvent:innen der RUB in den Master of Education sowie die Bewerbungen für Hochschulwechsler:innen für den Master of Education erfolgen ausschließlich über das [Bewerbungsportal His-in-one Bochum \(HioB\)](#).
2. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Zulassungsvoraussetzungen überprüft, ein separates Äquivalenzprüfungsverfahren bzw. die separate Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen (ehemals PSE-Formblatt) ist nicht mehr erforderlich.
3. Die Beratung absolvieren Sie nach wie vor per Moodle-Kurs, vgl. hier,
4. Nach erfolgter Beratung erhalten Sie eine E-Mail, die die Beratung bescheinigt. Diese E-Mail müssen Sie sorgfältig aufbewahren und dem Studierendensekretariat als PDF während des Bewerbungs-/Umschreibungsprozesses rechtzeitig vorlegen, also in [HioB](#) hochladen.

Bitte beachten Sie:

- Unterlagen, die per [HioB](#) hochgeladen wurden, werden nicht täglich, sondern in der Regel ein- bis zweimal pro Monat geprüft.
- Eine Umschreibung in den Master of Education ist für das nächste Semester nur dann möglich, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen bis zum letzten Tag des davor liegenden Semesters erfolgreich absolviert/erbracht wurden.
- Die **Zulassung zum M.Ed.-Studienfach Deutsch** ist nur möglich, wenn ein möglichst vollständiges Transcript of Records für das B.A.-Studienfach Germanistik/ein äquivalentes Studienfach bzw. ein entsprechendes Zeugnis bzw. eine entsprechende qualifizierte

Abschlussbescheinigung vorliegt. **Insbesondere müssen über das entsprechende Dokument die fachlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden**, vgl. Gemeinsame Prüfungsordnung M.Ed. (2020) mit Fachspezifischen Bestimmungen Deutsch bzw. [hier](#).

- Die **Umschreibung in den M.Ed.** ist erst möglich, wenn ein Zeugnis bzw. eine qualifizierte Abschlussbescheinigung vorliegt.
- Sofern Sie in der Übergangszeit bereits ein händisch unterzeichnetes Formblatt erhalten haben, das die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für das M.Ed.-Studienfach Deutsch bzw. die Äquivalenz des B.A.-Studiums bestätigt, laden Sie dieses bitte ebenfalls in [HioB](#) hoch.

Wann erhalte ich eine Bescheinigung über die vollständig bestandene B.A.-Prüfung?

Falls das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie für Sie federführend ist, gilt grundsätzlich folgende Regelung:

1. Eine Abschlussbescheinigung erhalten Sie erst dann, wenn
 - für beide Studienfächer (Germanistik, 2. Fach) sowie den Optionalbereich alle Studienleistungen in eCampus kreditiert, ordentlich modularisiert und dem Studiengang/Studienfach zugeordnet sind;
 - alle Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt sind und in einem der beiden Studienfächer die B.A.-Arbeit geschrieben, abgegeben und endgültig bewertet wurde (vgl. nächster Punkt).
2. Falls die B.A.-Arbeit Ihre letzte Prüfungsleistung sein sollte, gilt:
 - „Die Bearbeitungszeit für die B.A.-Arbeit beträgt sechs Wochen.“ (Gemeinsame Prüfungsordnung, § 21, Abs. 4)
 - „Das Bewertungsverfahren für die B.A.-Arbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.“ (Gemeinsame Prüfungsordnung, § 22, Abs. 3)
 - Die Abschlussbescheinigung darüber, dass Sie Ihren B.A. erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie erst, wenn beide Gutachten für Ihre B.A.-Arbeit vorliegen.
 - Für die Bearbeitung im Prüfungsamt sollten Sie etwa zwei Wochen einplanen.

Falls ein anderes Prüfungsamt für Sie federführend ist, erkundigen Sie sich dort bitte **rechtzeitig** nach den genauen Modalitäten.

¹⁾

Für die B.A.-Arbeit gilt grundsätzlich das Datum der Abgabe als Erbringungsdatum.

²⁾

Zur Kombinierbarkeit von M.A. und M.Ed. vgl. [hier](#).

³⁾

Für diese Regelung spielt Ihre Staatsbürgerschaft keine Rolle, sondern ausschließlich die Tatsache, ob Sie Ihre Studienqualifikation an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben oder nicht.

From:
<https://portal.germanistik.rub.de/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
<https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/studienorganisation:allgemeines:umschreibung>

Last update: **2026/04/13 13:34**

